

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Änderung der Stadtgrenze und Grundstückstausch im Zuge der Flurbereinigungsverfahren "Ortsumgehung Niederkassel" und "Langeler Bogen"**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Liegenschaftsausschuss	27.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	04.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	28.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat stimmt dem in den Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung Niederkassel“ und „Langeler Bogen“ festgesetzten flächenneutralen Grundstückstausch gemäß Anlage 2 und 3 - einschließlich der notwendigen Eigentumsänderungen - zu und beschließt die in Anlage 2 dargestellte Änderung der Grenze zur Stadt Niederkassel.

Er beauftragt die Verwaltung, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen bzw. Erklärungen gegenüber der Bezirksregierung Köln und der Stadt Niederkassel abzugeben.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Für den Neubau der Ortsumgehung Niederkassel (L 82n, L 269n und L 274n) sowie für die damit in Verbindung stehenden weiteren Maßnahmen (neue Wirtschaftswege, landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aufweitung des Landgrabenweg zur Anbindung an den Kreisverkehr an der K 24) musste ein Flurbereinigungsverfahren durch die Bezirksregierung Köln (ehemals Amt für Agrarordnung Siegburg) durchgeführt werden, das sowohl Teilgebiete von Niederkassel als auch von Köln betraf (vgl. Übersicht Anlage 1). Denn durch die neue Straße wurde die Stadtgrenze auf ca. 300 m diagonal überbaut (Anlage 2). Es besteht daher die Gefahr, dass z.B. bei Unfällen nicht klar ist, ob auf Kölner oder Niederkasseler Gebiet Hilfe benötigt wird. Dies könnte im Extremfall dazu führen, dass wertvolle Zeit mit der Klärung der Zuständigkeit der beiden Feuerwehren verloren geht.

Damit derartige Probleme vermieden werden, soll die Stadtgrenze zukünftig am nördlichen Böschungsfuß der L 269 verlaufen. So wird sichergestellt, dass zweifelsfrei entschieden werden kann, wo Niederkassel aufhört und Köln anfängt.

Durch diese Verschiebung der Stadtgrenze verkleinert sich das Kölner Stadtgebiet um 4192 m<sup>2</sup>. Dieser Verlust an Stadtgebietsfläche wird jedoch an anderer Stelle im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Langelger Bogen (Anlage 3) vollständig ausgeglichen. Durch diese flächenneutrale Lösung wird sichergestellt, dass weder Köln, noch Niederkassel bevorzugt bzw. benachteiligt werden.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Bezirksregierung Köln die oben genannten Flächengrößen grafisch ermittelt hat und es sich daher um Cirka-Werte handelt. Erst mit der noch ausstehenden Neuvermessung des Flurbereinigungsgebietes Langelger Bogen können die Flächen quadratmetergenau dargestellt werden, so dass durchaus noch geringe Flächenverschiebungen eintreten können.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 - 3**